

Anforderungen an den dokumentierten Arbeitsschutz

Der Aufwand zur Dokumentation der praktizierten Arbeitsschutzmaßnahmen in den unterschiedlichsten Unternehmen (EVU, Industrie, Dienstleister) hat sich in den letzten Jahren nicht verringert. Die Anforderungen kommen aus verschiedenen Richtungen

- Berufsgenossenschaften und Unfallkassen
- Management-Zertifizierungen (z.B. TSM)
- Innerbetriebliche Anforderungen
- Anforderungen der Muttergesellschaft (z.B. EHS-Audits von deutschen Standorten durch US-amerikanischen Gesellschaften).

Natürlich gilt das auch für den Arbeitsschutz des elektrotechnischen Bereichs. Hier gilt es, aufgrund von Änderungen, Anpassungen und Neuerscheinungen des Vorschriften- und Regelwerkes von

- Berufsgenossenschaften (DGUV Vorschriften, Regeln, Information)
- VDE (z.B. DIN VDE 0105-100, DIN VDE 0100-600)
- FNN (z.B. VDE-AR-N 4001 / S1000) und TRBS (TRBS 1203)

die eigenen Dokumente immer auf dem neuesten Stand zu halten.

Der Aufwand, diesen Anforderungen stets gerecht zu werden, ist für das verantwortlichen Personal nicht zu unterschätzen. Insbesondere wenn man in den allermeisten Fällen davon ausgehen kann, dass das dafür verantwortliche Personal mit dem eigentlichen Betrieb der elektrischen Anlagen sehr gut ausgelastet ist. Während die Umsetzung von Maßnahmen in vielen Fällen den Anforderungen entspricht, sind die häufigsten Defizite in der Dokumentation zu finden. An zwei Beispielen soll deutlich gemacht werden, welche Bereiche durch diese Arbeitsschutzanforderungen berührt werden und was berücksichtigt werden muss.



Wiederkehrende Prüfungen von Anlagen und Geräten

Die Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen ortsfester elektrischer Anlagen sowie ortsveränderlicher Betriebsmittel ist eine Forderung, die sich aus der DGUV Vorschrift 3 ergibt. Konkrete Umsetzungshinweise ergeben sich aus DIN VDE 0100-600, der DIN VDE 0701-0702 sowie der TRBS 1203. Nicht nur bei der Durchführung sondern insbesondere auch bei der Dokumentation sind u.a. folgende Fragen zu beantworten.

- Welche Prüfungen müssen an welchen Geräten durchgeführt werden?
- Welche Qualifikation benötigt die prüfende Person?
- Was ist eine Befähigte Person?
- Wie werden Prüfzyklen festgelegt?
- Was muss ein Prüfdienstleister leisten?
- Was muss mindestens dokumentiert werden?



Diese beiden Beispiele zeigen schon, welche Details nur innerhalb eines Bereichs geklärt werden müssen. Die anderen Bereiche der Elektrosicherheit wie Anlagenverantwortung, Schaltberechtigung, Betriebsanweisungen usw. aber ebenso zu betrachten.

PSA-Konzepte

Die berufsgenossenschaftliche Information DGUV I 203-077 (ehemals BGI 5188) ist bereits den Meisten bekannt. Die Auswahl bzw. Beschaffung von PSAgS (PSA zum Schutz vor Störlichtbögen) wird damit in Deutschland für im Box-Test geprüfte PSAgS möglich. Andere Unternehmen bekommen aber auch die Anforderungen die Auswahl der PSAgS auf der Grundlage eines „Arc Flash Risk Assessments“ nach NFPA 70E und IEEE 1584 durchzuführen. (Hier gilt es aber gleichermaßen, grundsätzliche europäische Anforderungen zu berücksichtigen). Das Resultat der Ergebnisse dieser Berechnungen kann sein, dass an bestimmten Anlagen keine PSAgS nötig ist, an anderen Anlagen aber möglicherweise ein höherer Schutzgrad als bereits vorhanden. In fast allen praktischen Fällen werden Ihre Mitarbeiter an verschiedenen Anlagen tätig werden, die verschiedene Schutzniveaus der PSAgS benötigen. Hier stellt sich dann die Frage, wie man das praktisch umsetzt? Wie bekommen Sie aus den Ergebnissen der Störlichtbogenenergieberechnungen ein PSA-Konzept, welches sich möglichst nahtlos in Ihren Betriebsablauf integriert und bei Ihren Mitarbeitern höchstmögliche Akzeptanz erzeugt?

Regelmäßige „Re-Audits“

Wie in allen Bereichen des Arbeitsschutzes ist es auch hierbei wichtig, dem aktuellen Stand der Technik Folge zu leisten. Änderungen in den bereits beschriebenen Vorschriften, Normen und Regeln sowie notwendige Anpassungen, die sich aus Anlagenänderungen oder -erweiterungen ergeben, sind in den eigenen Gefährdungsbeurteilungen umzusetzen. Das bedeutet, dass das entstandene Dokument in regelmäßigen Abständen überprüft werden muss. BSD-Consulting ist stets an einer langfristigen Partnerschaft interessiert und kann Sie mit regelmäßigen „Re-Audits“ unterstützen. Lassen Sie sich in Fragen der Elektrosicherheit von Experten unterstützen, die die Erfahrung von einer Vielzahl von Projekten im Bereich der Beurteilung elektrischer Gefährdungen haben. Ob DGUV Vorschrift 3 oder NFPA 70E, ob DGUV I 203-077 oder auch IEEE 1584. Unabhängig, welche Anforderungen Sie haben, unser Beratungs- sowie unser Ausbildungsteam helfen Ihnen, den für Sie richtigen Weg zu finden. Bei Interesse erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot.

Referenzen

Stadtwerke, Netzbetreiber, Automobilindustrie, Automobilzulieferer, Anlagenbauer, Chemische Industrie, Gasversorgung, Batteriefertigung, Rundfunkanstalten

Der starke
Partner
für Ihre
Sicherheit

Bildungs- und
Servicezentrum GmbH
Lutherstraße 33
01900 Großröhrsdorf

Telefon +49 (0)3 59 52 / 4 10 0
Telefax +49 (0)3 59 52 / 4 10 20
E-Mail: info@bsd-dresden.de
Web www.bsd-dresden.de

the strong
Partner
for your
Safety